

## **Bekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 782-2 "Am Kirschberg Sohlen"**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 16. Februar 2012 beschlossen:

1. Die seit dem 26.07.93 rechtsverbindliche Satzung zum Bebauungsplan Nr. 782-2 „Am Kirschberg Sohlen“ soll erneut geändert werden.
2. Der Bebauungsplan wird umgrenzt:
  - im Norden und Osten durch die südliche bzw. westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 1/13 der Flur 4 (Ackerfläche),
  - im Süden: durch die nördliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 197/36 der Flur 4 (Sohlener Hauptstraße), durch die westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 1/92 der Flur 4, die südliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 10254 und 10255 der Flur 4,
  - im Westen: durch die westliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 10255 und 1/33 der Flur 4 und durch die westliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 1/92 und 2/2 der Flur 4 (Sohlener Mühlenweg).

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

3. Für die 2. Änderung werden folgende Planungsziele angestrebt:
  - Überprüfung der Erschließungsanlagen (Dimensionierung der Wendeanlagen, Straßenbreiten, Dimensionierung und Lage der Regenrückhaltebecken),
  - Anpassung von Baufenstern an einen neuen Parzellierungsvorschlag,
  - Entfall von öffentlichen „Mistwegen“,
  - Entfall von Baumstandorten in den zu schmalen Straßen und Ersatz an anderer Stelle,
  - Überprüfung der gestalterischen Festsetzungen,
  - Überprüfung der Notwendigkeit des Spielplatzes.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.
5. Im Rahmen des Verfahrens ist zu prüfen, ob ein Sanierungsgebiet zur Finanzierung der notwendigen Straßenbau- und Wohnumfeldmaßnahmen festgesetzt werden kann.
6. Die Kosten für die Erschließung und die Planungskorrekturen sind zu minimieren und im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr (Bauausschuss) vorzulegen.

Magdeburg, den 14.03.2012

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel